

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Scharder Straße – Am Brandhagen“**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 30 „Scharder Straße – Am Brandhagen“ aufzuheben.

Der Bebauungsplan leidet an durchgreifenden Mängeln und ist daher unwirksam bzw. nie wirksam geworden. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist die Gemeinde Marienheide gehalten, einen als nichtig erkannten Bebauungsplan in einem förmlichen Bauleitplanverfahren gem. § 1 Abs. 8 BauGB aufzuheben.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist in dem nachstehend verkleinert abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt an der Planung beteiligt:

#### 1. Öffentliche Unterrichtung

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der o. a. Bauleitplanung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen wird die Öffentlichkeit durch Aushang der aufzuhebenden Planung einschl. Begründung und Umweltbericht unterrichtet.

Der Aushang erfolgt in der Zeit

**vom 08.08. bis 24.08.2018 einschließlich,**

im Flur des Fachbereichs Bauen und Planen im Rathaus der Gemeinde Marienheide, Hauptstr. 20, während der Dienststunden von

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Auskünfte und Erläuterungen werden in den Zimmern 12 und 13 erteilt.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 08.08. bis einschließlich 24.08.2018 auch auf der Internetseite der Gemeinde Marienheide ([www.marienheide.de/zuhause/bauen-und-wohnen/aufstellungs-und-aenderungsverfahren/](http://www.marienheide.de/zuhause/bauen-und-wohnen/aufstellungs-und-aenderungsverfahren/)) eingesehen werden.

#### 2. Öffentliche Erörterung

In einem öffentlichen Erörterungstermin wird jedermann Gelegenheit gegeben, sich in einer allgemeinen Diskussion und in Einzelgesprächen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der vorbezeichneten Bauleitplanung und ihren voraussichtlichen Auswirkungen zu äußern und diese mit mir oder einem Beauftragten zu erörtern.

Dieser Anhörungstermin findet statt am

**Donnerstag, den 16.08.2018 um 18.00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Marienheide.

Die Ergebnisse der Diskussion und der Erörterungsgespräche werden in Niederschriften festgehalten.

Während der o.g. Aushangfrist vom 08.08. bis einschließlich 24.08.2018 können Einwendungen und Vorschläge auch schriftlich vorgetragen oder zur Niederschrift in den Zimmern 12 und 13 des Rathauses erklärt werden. Schriftliche Eingaben sind an die Gemeinde Marienheide, Der Bürgermeister, Postfach 12 20, 51704 Marienheide, oder per E-Mail an [planung@marienheide.de](mailto:planung@marienheide.de) zu richten. Letzter Einsendetermin ist der 24.08.2018.

Der Entwurf der o.g. Bauleitplanung wird zu einem späteren Zeitpunkt durch Bekanntmachung im Internet ([www.marienheide.de/das-rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/](http://www.marienheide.de/das-rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/)) und durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es besteht dann die Gelegenheit, nochmals Stellungnahmen zu den vorgenannten Bauleitplanungen vorzutragen.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Aufhebungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Marienheide, 27.07.2018

gez. Meisenberg  
Bürgermeister

